

Beschlussvorlage

2009-2014/SR-289

Status: öffentlich

Amt: Fachbereich 1 Bürgermeister/Wifö/Ratsverwaltung

Erstellungsdatum: 05.03.2013

Betreff:

Verleihung des Bürgerpreises der Stadt Genthin für das Jahr 2012

Beratungsfolge:		Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
14.03.2013	Hauptausschuss				
21.03.2013	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung:

☐ beschlossen

☐ abgelehnt

Beschluss:

Auf der Grundlage der „Ordnung über die Verleihung des Bürgerpreises der Stadt Genthin in der Fassung des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Genthin vom 23.2.2012 beschließt der Stadtrat der Stadt Genthin:

Der Bürgerpreis der Stadt Genthin für das Jahr 2012 wird an

Herrn Otto Schulze, Genthin,

verliehen.

Sichtvermerk/Datum:			
	Fachbereichsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Die Stadt Genthin hatte auf der Grundlage der vorgenannten Ordnung erstmals für das Jahr 2012 den Bürgerpreis der Stadt Genthin zu verleihen.

Mit dem Bürgerpreis soll entsprechend der Ordnung ein außerordentliches ehrenamtliches Engagement für die Stadt Genthin gewürdigt werden.

Die Voraussetzungen für die Verleihung sind in der Ordnung benannt und wurden als Kriterium für die Bewertung der eingereichten Vorschläge herangezogen.

Ebenfalls entsprechen den Vorgaben der Ordnung wurde öffentlich zur Einreichung von Vorschlägen aufgerufen und darüber hinaus die Fraktionen des SR gebeten, ebenfalls Vorschläge zu unterbreiten.

Die eingereichten Vorschläge wurden durch eine Jury bewertet, die aus Vertretern der Fraktionen des Stadtrates zusammengesetzt wurde. Das Ergebnis dieser Vorberatung war Beratungsgegenstand in der Sitzung des HA am 14.3.2013. Der HA nahm eine auswertende Berichterstattung der Jury vor, um nachvollziehen zu können, wie es zu dem jetzt unterbreiteten Vorschlag für die Verleihung gekommen ist.

Im Ergebnis der Vorabstimmung in der Jury und der folgenden Beratung im HA, wurde der durch die Jury unterbreitete Vorschlag angenommen und dem Stadtrat im Ergebnis empfohlen, den Bürgerpreis entsprechend des so abgestimmten Vorschlages zu verleihen.

Der Stadtrat der Stadt Genthin wird gebeten, den von allen Fraktionen getragenen Vorschlag zu bestätigen und den Bürgerpreis der Stadt Genthin für das Jahr 2012 an

Herrn Otto Schulze, Genthin,

zu verleihen.

Begründung:

Der Förderverein „Genthiner Stadtgeschichte“ e. V. hat in Vorbereitung der Verleihung des Bürgerpreises 2012 den Vorschlag unterbreitet, diese hohe Ehrung seinem Gründungsmitglied, Herrn Otto Schulze, geboren am 26.4.1935, wohnhaft in Genthin, Inselhof 1, zuteilwerden zu lassen. Zur Begründung führt die Vereinsvorsitzende, Frau Wolf, in ihrem Antrag aus:

„Herr Schulze engagiert sich seit Jahrzehnten für die Erforschung und Darstellung der Genthiner Stadtgeschichte. Nach dem Ableben des über Jahrzehnte aktiv tätigen Heimatforschers, Kurt Ahland, hat sich Herr Schulze, auch aufbauend auf dessen Erfahrungen, Erkenntnissen und dem hinterlassenen Fundus zunehmend mit der weiteren Erforschung der Genthiner Geschichte befasst und es gemeinsam mit den ebenfalls auf diesem Gebiet tätigen Herren Rohr und Börner, profunder Kenner der Entwicklung unserer Stadt. Bis vor kurzem hielt sich Herr Schulze ständig bereit, um im Bedarfsfalle Stadtbesichtigungen zu organisieren und zu führen, die stets großen Anklang gefunden haben und dazu geeignet waren, unsere Stadt bildhaft darzustellen und sie bekannt zu machen. Seine regelmäßigen, gründlich recherchierten und fundierten Beiträge zur Stadtgeschichte finden großen Anklang und tragen dazu bei, das Heimatgefühl und die Heimatverbundenheit unserer Einwohnerschaft zu entwickeln und zu fördern. Als aktives Mitglied des noch jungen Fördervereins „Genthiner Stadtgeschichte“ widmet sich Herr Schulze der weiteren Erforschung von Schwerpunkten der Stadtgeschichte und gibt sein Wissen um die Entwicklung und Geschichte der Stadt Genthin an die Vereinsmitglieder und über die von ihm wesentlich unterstützten und beeinflussten Ausstellungen der breiten Öffentlichkeit wieder. Aus der Sicht des seine Tätigkeit tragenden Fördervereins hat es Herr Schulze verdient, für sein vielseitiges, ehrenamtliches Engagement als Heimatforscher mit der Verleihung des Bürgerpreises der Stadt Genthin geehrt zu werden.“

Gez. Lisa Wolf

Finanzielle Auswirkungen :**1. Ausgaben**

Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2012	
	2013 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		

Deckung aus: Ausgabeesparung bei
 Mehreinnahmen bei

2. Auswirkungen auf:

a) Personalkosten	
b) Sachkosten	
c) zu erwartende Einnahmen	

3. Auswirkungen auf Stellenplan:

Anzahl Stellenerweiterung	Anzahl Stellenreduzierung
---------------------------	---------------------------

4. Beteiligung der Kommunalaufsicht

Anzeigepflichtig ☐	Genehmigungspflichtig ☐
---	--

5. Bemerkungen des Fachbereichs Finanzen

--

6. Mitzeichnungen

Sachbearbeiter / Fachbereich Datum	FB Finanzen Datum
---	----------------------------